



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	45-0369-4	Version:	2.00
Überarbeitet am:	30/03/2026	Ersetzt Ausgabe vom:	14/08/2025

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Meguiar's G177 - Ultimate Wash & Wax

Bestellnummern

UU-0131-1763-3 UU-0131-2392-0

7100336247 7100336523

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: CER-productstewardship@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

ACHTUNG.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P264	Nach Gebrauch exponierte Hautbereiche gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208	Enthält Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

24% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 24% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Information aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte:

Enthält ein Biozid (Konservierung): C(M)IT/MIT (3:1).

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Inhaltsstoffe nach 648/2004/EG: 5-15% anionische Tenside. <5% nichtionische Tenside. Enthält: Duftstoffe, Farbstoffe, Mischung aus METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE und METHYLISOTHIAZOLINONE (3:1).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	60 - 100	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	CAS-Nr. 85586-07-8 EG-Nr. 287-809-4 REACH Registrierungsnr. 01-2119489463-28	3 - 7	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	EG-Nr. 931-534-0 REACH Registrierungsnr. 01-2119513401-57	< 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natrium Salz	CAS-Nr. 68891-38-3 EG-Nr. 500-234-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119488639-16	< 2,5	Aquatic Chronic 3, H412 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	CAS-Nr. 68411-30-3 EG-Nr. 270-115-0 REACH Registrierungsnr. 01-2119489428-22	< 2,5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	CAS-Nr. 308062-28-4 EG-Nr. 931-292-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119490061-47	< 1	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 2, H411
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 911-418-6	< 0,0015	EUH071 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=100 Aquatic Chronic 1, H410,M=100 Anmerkung B Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 2, H310

Hinweis: Jeder Eintrag "EG-Nr." in der Spalte "Identifikator(en)", der mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnt, ist eine vorläufige Listennummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Verzeichnisnummer für diesen Stoff bereitgestellt wird.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 911-418-6	(C $\geq$ 0.6%) Skin Corr. 1C, H314 (0.06% $\leq$ C < 0.6%) Skin Irrit. 2, H315 (C $\geq$ 0.6%) Eye Dam. 1, H318 (0.06% $\leq$ C < 0.6%) Eye Irrit. 2, H319 (C $\geq$ 0.0015%) Skin Sens. 1A, H317
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	CAS-Nr. 68891-38-3 EG-Nr. 500-234-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119488639-16	(C $\geq$ 10%) Eye Dam. 1, H318 (5% $\leq$ C < 10%) Eye Irrit. 2, H319
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	EG-Nr. 931-534-0 REACH Registrierungsnr. 01-2119513401-57	(C $\geq$ 5%) Skin Irrit. 2, H315 (C $\geq$ 38%) Eye Dam. 1, H318 (5% $\leq$ C < 38%) Eye Irrit. 2, H319
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	CAS-Nr. 85586-07-8 EG-Nr. 287-809-4 REACH Registrierungsnr. 01-2119489463-28	(C $\geq$ 20%) Eye Dam. 1, H318 (10% $\leq$ C < 20%) Eye Irrit. 2, H319

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser spülen. Sollten die Symptome anhalten, holen Sie sich ärztlichen Rat ein.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Material brennt nicht. Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
Kohlenmonoxid	Während der Verbrennung
Kohlendioxid	Während der Verbrennung
Reizende Dämpfe oder Gase	Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren. Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Temperaturen unter null Grad vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	MAK lt. DFG	MAK: 0,2mg/m ³ (E); ÜF:2(E)	Kategorie I; Schwangerschaftsgruppe C.

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- und Gesichtsschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.
Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylen-nylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungerscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atenschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Viskos
Farbe	Gelb
Geruch	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Nicht anwendbar.</i>
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Obere Explosionsgrenze (OEG)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Flammpunkt	<i>Nicht anwendbar.</i>
Zündtemperatur	<i>Nicht anwendbar.</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
pH-Wert	7,5 - 9 Masseinheiten nicht verfügbar oder nicht anwendbar.
Kinematische Viskosität	6.585 mm ² /sec
Löslichkeit in Wasser	Vollständig
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Vollständig
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dampfdruck	≤110 kPa [bei 50 °C]
Dichte	1.025 g/l [bei 20 °C] [<i>Hinweis:ISO 3507</i>]
Relative Dichte	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Relative Dampfdichte	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)
Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar.
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen.

Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Verschlucken	Ratte	LD50 1.800 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Dermal	Kaninchen	LD50 6.300 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 52 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-,	Verschlucken	Ratte	LD50 2.079 mg/kg

Meguiar's G177 - Ultimate Wash & Wax

Natriumsalze	n		
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Verschlucken	Ratte	LD50 1.080 mg/kg
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natrium Salz	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natrium Salz	Verschlucken	Ratte	LD50 2.870 mg/kg
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Verschlucken	Ratte	LD50 1.064 mg/kg
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Dermal	Kaninchen	LD50 87 mg/kg
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 0,171 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlucken	Ratte	LD50 40 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Kaninchen	Reizend
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Kaninchen	Reizend
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Kaninchen	Reizend
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natrium Salz	Kaninchen	Reizend
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Kaninchen	Reizend
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Kaninchen	Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Kaninchen	Ätzend
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Kaninchen	Ätzend
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Kaninchen	Ätzend
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natrium Salz	Kaninchen	Ätzend
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Kaninchen	Ätzend
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Kaninchen	Ätzend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Meerschweinchen	Nicht eingestuft

Meguiar's G177 - Ultimate Wash & Wax

Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Mensch und Tier.	Sensibilisierend

Photosensibilisierung

Name	Art	Wert
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Mensch und Tier.	Nicht sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	in vitro	Nicht mutagen
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	in vitro	Nicht mutagen
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	in vitro	Nicht mutagen
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	in vivo	Nicht mutagen
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	in vitro	Nicht mutagen
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	in vivo	Nicht mutagen
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	in vivo	Nicht mutagen
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Maus	NOAEL 2 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	90 Tage
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	90 Tage
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	2 Generation

Meguiar's G177 - Ultimate Wash & Wax

Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	28 Tage
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 25 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 10 mg/kg/Tag	2 Generation
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 10 mg/kg/Tag	2 Generation
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 15 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL nicht erhältlich	
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL nicht erhältlich	
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natrium Salz	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Verschlucken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Immunsystem Augen Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 195 mg/kg/Tag	2 Jahre

Meguiar's G177 - Ultimate Wash & Wax

Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Dermal	haut Herz Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem Vascular-System	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 6,91 mg/tag	90 Tage
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Verschlucken	Blut Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	90 Tage
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Dermal	haut	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 6,2 mg/kg/Tag	91 Tage
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Verschlucken	Augen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 88 mg/kg/Tag	90 Tage
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	Verschlucken	Herz haut Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Blutbildendes System Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 440 mg/kg/Tag	90 Tage

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	EC50	135 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	5,4 mg/l

Meguiar's G177 - Ultimate Wash & Wax

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>20 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	3,6 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	4,7 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Elritze (Pimephales promelas)	Analoge Verbindungen	42 Tage	NOEC	1,4 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	7 Tage	NOEC	0,88 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Kieselalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	1,97 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Zebrafisch	Abschätzung	96 Std.	LC50	4,2 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	4,53 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Kieselalge	Abschätzung	72 Std.	EC10	1,2 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	2,4 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Bakterien	experimentell	16 Std.	NOEC	30 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	experimentell	96 Std.	LC50	1,67 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	7,4 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	2,9 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	1,28 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Regenbogenforelle	experimentell	72 Tage	NOEC	0,23 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	1,18 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumalz	68891-38-3	Bakterien	experimentell	16 Std.	ErC50	>10.000 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumalz	68891-38-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	27,7 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumalz	68891-38-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	7,2 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumalz	68891-38-3	Zebrafisch	experimentell	96 Std.	LC50	7,1 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumalz	68891-38-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	0,27 mg/l

Meguiar's G177 - Ultimate Wash & Wax

Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	68891-38-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,95 mg/l
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	308062-28-4	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	ErC50	0,143 mg/l
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	308062-28-4	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	2,67 mg/l
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	308062-28-4	Wirbellose (Invertebrata)	experimentell	96 Std.	EC50	8,2 mg/l
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	308062-28-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	3,1 mg/l
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	308062-28-4	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	0,015 mg/l
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	308062-28-4	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	302 Tage	NOEC	0,42 mg/l
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	308062-28-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,7 mg/l
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	308062-28-4	Bakterien	experimentell	16 Std.	EC50	188,7 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	NOEC	0,91 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Bakterien	experimentell	16 Std.	EC50	5,7 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Copepod	experimentell	48 Std.	EC50	0,007 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Kieselalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,0199 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,027 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	0,19 mg/l

Mequiar's G177 - Ultimate Wash & Wax

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Wüstenkärpflinge (Cyprinodon variegatus)	experimentell	96 Std.	LC50	0,3 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,099 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Kieselalge	experimentell	48 Std.	NOEC	0,00049 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	36 Tage	NOEL	0,02 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,004 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,004 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	96 %BOD/ThO D	OECD 301D - Closed Bottle- Test
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	80 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	experimentell biologische Abbaubarkeit	29 Tage	CO2- Entwicklungstest	85 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumalz	68891-38-3	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	100 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	EG Methode C.4-C CO2- ENTWICKLUNGSTEST gemäß Verordnung (EG) Nr. 440/2008
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	308062-28-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	90 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide	308062-28-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	21 Tage	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	75 %CO2 Entwicklung/T hCO2	OECD 303 Simulationstest - Acrobe Abwasserbehandlung A: Belebtschlammereinheiten

Meguiar's G177 - Ultimate Wash & Wax

					Entwicklung	
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl-, N-Oxide	308062-28-4	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	>1 Jahre (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	29 Tage	CO2-Entwicklungstest	62 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung (10-Tage-Fenster: nicht bestanden)	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	> 60 Tage(t 1/2)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.78	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-1.3	
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalze	68411-30-3	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	192 Std.	Bioakkumulationsfaktor	2-987	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalze	68411-30-3	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.4	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natrium Salz	68891-38-3	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.3	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method
Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl-, N-Oxide	308062-28-4	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	<2.69	
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	28 Tage	Bioakkumulationsfaktor	54	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Analoge Verbindungen Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.4	

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	experimentell Mobilität im Boden	Koc	316-1567 l/kg	
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalze	68411-30-3	experimentell Mobilität im Boden	Koc	2.500 l/kg	
Amine, C12-14 (geradzahlig)-	308062-28-4	experimentell Mobilität im	Koc	1.525 l/kg	OECD 106 Adsorption/Desorption nach einer

Meguiar's G177 - Ultimate Wash & Wax

alkyldimethyl, N-Oxide		Boden			Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method)
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	experimentell Mobilität im Boden	Koc	10 l/kg	OECD 106 Adsorption/Desorption nach einer Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

070601* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.4. Verpackungsgruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
IMDG Trenngruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der relevanten Anmerkungen

Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
-------------	---

Änderungsgründe:

Abschnitt 14.2 Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Anmerkungen - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds